

Stadtplanung Zug
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Mai 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Im Juni 1969 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Stadtplanung einen 1. Kredit von Fr. 370'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung. Davon wurden in der ersten Planungsphase unter der Leitung von Herrn Dr. Stüdeli Fr. 160'000.-- aufgebraucht. Für den Neubeginn der Stadtplanung standen somit noch Fr. 210'000.-- zur Verfügung. Mit dem Budget 1972 beschloss der Grosse Gemeinderat Fr. 200'000.-- und mit dem Nachtragskredit pro 1972 Fr. 230'000.-- für die Stadtplanung zu Lasten der ordentlichen Rechnung. Vom Gesamtkredit von Fr. 800'000.-- wurden bis Ende Dezember 1972 total Fr. 749'162.-- ausgegeben. Anlässlich der Beratung der Vorlage für den Nachtragskredit wurde im Grossen Gemeinderat der Wunsch geäussert, inskünftig Kredite für die Planung wiederum in einer speziellen Vorlage dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Diesem Wunsche kommen wir heute nach.

II.

Ueber den Stand der Stadtplanung wurden Sie laufend orientiert. Die Orientierung der Bevölkerung erfolgt durch Presseartikel, Ausstellungen in Schaufenstern, und in den Jahren 1971 und 1972 wurde je eine bebilderte Orientierungsschrift an alle Haushaltungen gesandt. Bis heute erschienen folgende Dokumentationen:

- 1 Organisation und Arbeitsprogramm
- 2 Siedlungsgebiet
- 3 Problemkatalog
- 4 Verkehrsplanung (Methodik und Arbeitsprogramm)
- 5 Verkehrsplanung (Ausscheidung der Hauptvarianten)
- 6 Landschaftsschutz
- 7 Industrie und Gewerbe
- 8 Verkehrsplanung (Beurteilungskriterien, Prognosen)
- 9 Verkehrsplanung (Verkehrskonzept der Stadt Zug)
- 10 Teilkonzept Landschaft
- 11 Oeffentliche Bauten und Anlagen (z.Zt. in Bearbeitung)
- 12 Grundsätze zur Beurteilung der Gesamtkonzepte

Gegenwärtig wird die Gesamtkonzeption bearbeitet. Diese kann der Planungskommission nach den Sommerferien unterbreitet werden. Sofern bei der Behandlung durch die zuständigen Instanzen keine allzu grossen Verzögerungen eintreten, wird die Stadtplanung im Verlaufe des nächsten Jahres wie vorgesehen beendet sein. Ausserordentlich wichtig ist es, wie die Stadtplanung in Zukunft von den Behörden gehandhabt wird. Eine Planung bedeutet ja nichts Starres und in sich Abgeschlossenes und sie muss den Erfordernissen der Zeit immer wieder neu angepasst werden. Es ist vorgesehen, die Stadtplanung nach erfolgtem Abschluss als separate Verwaltungs-Abteilung zu führen.

III.

Für die Planungsphase 1973/74 wird ein weiterer Kredit von Fr. 400'000.-- benötigt. Es ist sehr schwierig, den Kostenaufwand genau abzuschätzen, doch glauben wir, mit dem erwähnten Betrag auszukommen. Die Subvention wurde über den Kanton in Bern angefordert, doch steht die Zusage der genauen Summe noch aus. Die Kosten entfallen zur Hauptsache auf die umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ortsgestaltungsplan, einschliesslich der Kernzonenplanung, Planung der öffentlichen Parkhäuser usw., sowie auf die Ausarbeitung der die einzelnen Teilbauordnungen ersetzenden Gesamtbauordnung. Es kann von Bund und Kanton mit einer Subvention von ca Fr. 160'000.-- gerechnet werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, für die Stadtplanung Zug einen Kredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung zu bewilligen.

Zug, 22. Mai 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 313
vom 22. Mai 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Weiterführung der Stadtplanung Zug wird ein Kredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Stadtplanung Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15.6.1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 313 in ihrer Sitzung vom 15.6.1973 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin behandelt.

Mit dem angeforderten Kredit von Fr. 400'000.-- erreicht der Gesamtkredit für die Stadtplanung Fr. 1.2 Mio, woran Bund und Kanton Subventionen im Ausmass von vermutlich Fr. 160'000.-- leisten werden.

Die Stadtplanung ist leider im Finanzprogramm 1972-76 nicht berücksichtigt. Die Notwendigkeit, dieses für die Zukunft der Stadt lebenswichtige Werk so rasch wie möglich und mit Gründlichkeit zu Ende zu führen, ist in der Kommission unbestritten. Da heute schon vorzusehen ist, dass nicht alle im Bauprogramm für 1973 vorgesehenen Investitionsbeträge beansprucht werden, kann der angeforderte Kredit innerhalb des jetzigen Finanzprogrammes verkraftet werden. Nach den Ausführungen von Herrn Stadtrat Hegglin sollte die zu bewilligende Summe bis zur Beendigung der Gesamtplanung ausreichen. Die Kosten für die spätere Weiterführung der Stadtplanung im Sinne einer laufenden Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse der Zeit (Strukturänderungen der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Verkehrs) werden dann der ordentlichen Rechnung belastet werden müssen, da es sich hierbei um eine dauernde Verwaltungsaufgabe der Stadt handelt.

Die Kommission beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 400'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 20. Juni 1973

FUER DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 246
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 313
vom 22. Mai 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Weiterführung der Stadtplanung Zug wird ein Kredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 26. Juni 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 30.6. bis 30.7. 1973